

ART DER BERATUNG

 öffentlich
 nicht öffentlich

BETREFF

Eckpunkte für ein Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss bis 2035

SITZUNG (DATUM, Gremium)

11.10.2019 Ausschuss für Umwelt und Grünflächen

11.10.2019 Hauptausschuss

INHALT DER MITTEILUNG (BERICHTERSTATTER/IN: HERR BÜRGERMEISTER BREUER)

Rat und Verwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität der Stadt Neuss bis zum Jahr 2035 anzustreben. Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schweren Folgen wird als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Bei allen Entscheidungen sollen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Um die anspruchsvolle Zielsetzung zur Senkung der CO₂-Emissionen bis hin zur vollständigen Klimaneutralität zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen der Stadt Neuss, ihrer Unternehmen sowie der BürgerInnen, der Wirtschaft und der gesamten Stadtgesellschaft insbesondere auf den Handlungsfeldern „Mobilität“ und „Energie“ auch unter Nutzung der Digitalisierung erforderlich.

Mit dem Auftrag des Rates der Stadt Neuss zur Fortschreibung des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes sind neben strategischen Zielsetzungen in den zentralen Handlungsfeldern „Mobilität“ und „Energie“ die laufenden Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkung zu analysieren und weitere Schwerpunkte sowie konkrete zusätzliche Maßnahmen(-Pakete) zu skizzieren, die eine besonders hohe Wirksamkeit zur Erreichung des Klimaschutzziels erwarten lassen. Dabei ist auch das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung sowie einschlägige Programme des Landes NRW einzubeziehen.

I. Handlungsfeld „Mobilität“**1. Strategische Zielsetzung**

Zur Senkung der CO₂-Emissionen im Bereich der Mobilität sind strategische Zielsetzungen zur Veränderung des „Modal-Splits“ der einzelnen Verkehrsträger erforderlich. Strategisches Ziel muss sein, die Mobilität der Verkehrsträger zu fördern, die überhaupt nicht bzw. am wenigsten klimaschädlich sind. Deshalb müssen insbesondere Fußgänger- und Radverkehre gefördert werden, die völlig emissionsfrei sind, sodann der (schienegebundene) öffentliche Personennahverkehr. Im Bereich des motorisierten Verkehrs müssen emissionsarme Antriebe unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist die Förderung alternativer Antriebe (so insb. Elektromobilität und Wasserstoff) hervorzuheben. Im Bereich der Wirtschaft ist auch die Förderung von Schienengüterverkehren und der Binnenschifffahrt zu nennen.

Am Gesamtaufkommen aller Verkehrsträger soll sich der Anteil der Fußgänger- und Radverkehre von derzeit 22 Prozent (10 % Radverkehr und 12 % Fußgänger) bis spätestens

2035 auf mindestens ein Drittel aller Verkehre erhöhen. Dies erfordert voraussichtlich eine Verdopplung des Anteils des Radverkehrs auf 20 %. Der Anteil der Verkehre im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Bahn) soll von derzeit 14 % auf mindestens 25 % bis zum Jahr 2035 deutlich erhöht werden. Der motorisierte Individualverkehr mit einem Anteil von derzeit 64 % soll mithin bis zum Jahr 2035 erheblich reduziert werden und im Jahr 2035 deutlich weniger als die Hälfte aller Verkehre ausmachen.

Eine deutliche Veränderung des Modal Splits bis zum Jahr 2035 kann nur stufenweise erfolgen. Im Rahmen der von der Verwaltung ab 2020 beabsichtigten Erstellung eines „Mobilitätsentwicklungs-plans“ ist unter intensiver Einbindung der Bürgerschaft eine Plausibilisierung der Zielsetzung erforderlich, Zwischenziele sind festzulegen und die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen einschließlich Monitoring zu konkretisieren. Hierzu wird ein „Mobilitätsbeauftragter“ der Stadt Neuss berufen.

2. Schwerpunkte wirksamer Maßnahmen

a. Ausbau Fuß- und Radverkehr (Stadt Neuss, Wirtschaft, SWN etc.)

- PR-Offensive im Rahmen der AGFS-Kampagne (u.a. „Tag der nachhaltigen Mobilität“)
- Umsetzung der Ergebnisse der AG „Urbane Mobilität“ in der Stadtplanung/Verkehrslenkung
- Erhöhung städt. Investitionsmittel für Radwegeausbau im TMN sowie Ausweitung sicherer Abstellplätze und Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen in Kooperation mit SWN
- Radschnellweg selbst planen und ausbauen (Planung Brücke über Willi-Brandt-Ring und Planung/Ausbau Radschnellweg entlang Rennbahnpark bis Wendersplatz)
- Radweg mit Brückenschlag nach Düsseldorf-Heerdt (neue Hafenbrücke NDH/Sperrwerk)

b. Attraktivierung Öffentlicher Personennahverkehr (Stadtwerke Neuss, VRR)

- Einführung des „next-Ticket 2.0“ im 2. Quartal 2020 zwischen Neuss und Düsseldorf
- konsequente Digitalisierung (WLAN) in allen Bussen und Bahnen sowie an Haltestellen
- Abschaffung der „Preisstufe B“ zwischen Neuss und Düsseldorf (Zielgruppe Pendler)
- VRR-weites oder regionales „365-Tage-Ticket“ mit Kostenübernahme Land NRW/Bund
- Ausbau des Straßenbahnnetzes insbesondere durch Weiterführung 709 durch Hammfeld und Prüfung einer Führung U75/U81 über „Notgleis-Trasse“ (Start mit Machbarkeitsstudien)
- Erhöhung des Leistungsumfanges der S- und Regio-Bahnen sowie der Straßenbahnen-Taktung
- Optimierung und Ergänzung der Busliniennetzstruktur insb. zwischen den Stadtteilen

c. Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Stadt Neuss, Wirtschaft etc.)

- Neuausrichtung der Parkgebührenstruktur im öffentlichen Raum einschl. Parkhäuser
- Umsetzung der Vorschläge der AG „Urbane Mobilität“ (u.a. Wendersplatz)
- Entwicklung von „PKW-armen“ Zonen im Innenstadtbereich (Sebastianus-Str. etc.)
- Neuausrichtung des Mobilitätsmanagement des Konzerns Stadt Neuss (u.a. Richtlinien)
- Umrüstung auf Flotten mit alternativen Antrieben (z.B. Elektro-, Hybrid- und Biogas-Flotten)
- Prüfung elektrischer Oberleitungen für Busverkehr und/oder LKW-Verkehre im Hafen
- Aufbau Ladeinfrastruktur Elektromobilität (100 öffentliche Ladesäulen mit Öko-Strom)

- Ausbau Park&Ride Plätze an Peripherie der Stadt (u.a. Haltepunkt RB39 bei Hombroich)
- Optimierung der Schaltung von Ampelanlagen und/oder Wegfall von Ampelanlagen

- d. Ausbau Schienengüter- und Schiffsverkehr (u.a. NDH)
 - Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur im Neusser Hafen (NDH)
 - Erschließung neuer GI/GE-Gebiete mit Güterverkehr (u.a. Gewerbegebiet Silbersee)
 - Förderung von lokal emissionsfreien Güterverkehren (Micro-Hubs etc.)
 - Schaffung neuer Zuführung des Hafens in das DB-Netz (Brückenschlag Ddorf-Heerd))
 - Personenschiffahrt als neues Liniensystem auf dem Rhein (Prüfung Köln-Neuss-Ddorf)
 - Einrichtung von „Wassertaxen“ im Neusser Hafen und Aktivierung Fährsysteme

II. Handlungsfeld „Energie“

1. Strategische Zielsetzung

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss aus dem Jahr 2013 hat das Ziel formuliert, im Zeitraum zwischen 2014 und 2030 die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet um 25 % zu verringern. Im Bereich des zentralen Handlungsfeldes „Energie“ sollten insbesondere die Stadt Neuss mit ihren eigenen Liegenschaften und die kommunalen Unternehmen der Stadt Neuss (u.a. SWN, NBV etc.) mit Vorbildcharakter den wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele beisteuern. Inwieweit dies bisher schon gelungen ist, bedarf einer (ggfls. von externen Dritten unterstützten) Analyse und Bewertung.

Um die „Klimaneutralität der Stadt Neuss“ bis zum Jahre 2035 tatsächlich zu erreichen, sind die Aktivitäten im Handlungsfeld „Energie“ am deutlichsten zu verstärken, weil dem Energie- bzw. Wärmebereich insbesondere beim Wohnen, das bei weitem größte Einsparpotenzial beigemessen werden muss. Es ist erkennbar, dass vorbildhafte Maßnahmen der Stadtverwaltung nur begrenzt Wirksamkeit entfalten und eine sehr viel breitere Akteursebene von BürgerInnen, Unternehmerschaft und Gesellschaft eigene wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen müssen. Dies gilt insbesondere für EigentümerInnen von Immobilien, weil der Gebäudesektor knapp 14 % des CO₂-Ausstosses ausmacht. Es müssen Anreize zur Nutzung und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen von Bundes- und Landesebene gegeben werden. Die Chancen der Digitalisierung („Smart City“, LoRaWan etc.) müssen umfassend genutzt werden.

2. Schwerpunkte wirksamer Maßnahmen

- a. Liegenschaften des „Konzerns Stadt Neuss“ klimaneutral ausrichten
 - Festschreibung von Energiestandards für alle Neubauvorhaben im „Konzern Stadt Neuss“
 - stufenweise energetische Sanierung von (eigenen) Immobilien bis 2035 (u.a. GMN)
 - Ausschöpfung von Potenzialen zur Nutzung Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme (Partner SWN)
 - Konkretisierung von Strom- und Energiesparmaßnahmen in Verwaltung etc.

- b. Maßnahmen von Wohnungswirtschaft und Unternehmerschaft
 - sozialverträgliches „Klimaschutzprogramm“ der Neusser Bauverein AG insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung des Bestandes (ca. 7.000 Wohnungen)
 - Durchführung eines „Klimagipfel“ von Neusser Wohnungswirtschaft und Haus und Grund

- Unterstützung/Kooperationen von Maßnahmen zur Klimaneutralität von Neusser Unternehmen
- c. EigentümerInnen und MieterInnen beraten und unterstützen
 - umfangreiches Beratungsprogramm zum Thema Stromeffizienz und energetische Sanierung gemeinsam von Verbraucherberatungsstelle, Stadtwerke Neuss und Sparkasse Neuss
 - Sicherung sozialverträglicher energetischer Sanierung/Modernisierung von Mietwohnraum
- d. Nachhaltige Energiewirtschaft in Neuss und der Region stärken
 - Verstärkung der Aktivitäten zur eigenen Erzeugung von regenerativer Energie in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss und den Kommunen der Region
 - weitere Beteiligung der Stadtwerke Neuss an Erzeugung regenerativer Energien
 - kooperativer Ausbau der Nah-/Fernwärmeversorgung in Quartieren sowie Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Fernwärme an der Rheinschiene

III. Weitere Handlungsfelder

In Folge der Klimaerwärmung kommt der Klimaanpassung und damit Maßnahmen des Umwelt- und Artenschutzes eine besondere Bedeutung zu, was der Rat der Stadt Neuss in seiner Beschlussfassung ebenfalls mit aufgenommen hat. Hierzu kann zum einen auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Neuss verwiesen werden; zum anderen können zusätzlich auch weitere Schwerpunkte gesetzt werden in folgenden Bereichen:

- Müllvermeidungsstrategien mit AWL und Handel/Wirtschaft erarbeiten
- Konzept für „Mehr Grün in die Stadt(teile)“ – konkreter Ausbauplan für Stadt und Stadtteile
- Machbarkeitsstudie für die „Landesgartenschau 2026“ mit Schwerpunkt „Stadtgrün/Klima“
- Förderung ökologischer und regionaler Landwirtschaft (u.a. Anlegung von Blühstreifen)
- Einrichtung eines „Bürgerwaldes“ mit Patenschaften für Baumpflanzungen durch die BürgerInnen oder durch Unternehmen
- weitere Beschleunigung der Umrüstung der Straßen- und Wegebeleuchtung in LED
- Klimaneutralität von Beschaffungsprozessen der Stadt und kommunaler Unternehmen
- Unterstützung der Schulen/VHS/Kitas etc. im Bereich „Klimabildung“

IV. Finanzierung

Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, soweit sie „zusätzlich“ sind und nicht schon im Haushaltsplan der Stadt Neuss oder in den Wirtschaftsplänen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss oder kommunalen Unternehmen bzw. Beteiligungen etatisiert sind. Förderprogramme von EU, Bund und Land NRW sind umfassend einzubeziehen.

Zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen sollte ein „Klimaschutzfonds“ mit einem Volumen in Höhe von XX Millionen Euro eingerichtet werden. Der „Klimaschutzfonds“ könnte zum einem durch angesparte Gewinnrücklagen insb. der Stadtwerke Neuss getragen werden, zum anderen könnte BürgerInnen sowie Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, sich am städtischen „Klimaschutzfonds“ zu beteiligen.

V. Verfahren und Beteiligung

Der Rat der Stadt Neuss hat die Verwaltung beauftragt, das bestehende Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und ihm dieses bis zum Juni 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Verwaltungsseitig wird deshalb eine dezernatsübergreifende „Projektgruppe Klimaschutz“ unter Federführung von Dezernat 7 eingerichtet, an die insbesondere die Leitungsebene der Stadtwerke Neuss GmbH anzubinden ist.

Die Politik könnte in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe die Arbeit der Verwaltung unterstützen und insbesondere die wesentlichen strategischen Zielsetzungen des neuen Klimaschutzkonzeptes, dessen Schwerpunkte und erste konkrete Maßnahmen vertieft beraten bzw. hierzu ihre Vorschläge einbringen.

Wie vom Rat der Stadt Neuss beschlossen, werden für die Thematik wichtige Akteure, wie z.B. gewerbliche Unternehmen, die Wohnungswirtschaft (u.a. Neusser Bauverein AG, GWG Neuss), Umweltverbände und andere relevante NGOs wie die örtliche „Fridays for Future“-Bewegung in die Beratung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes eingebunden. Dies könnte insbesondere in öffentlichen „Hearings“ oder anderen Beteiligungsformen erfolgen, soweit ein beteiligungsfähiger Entwurf des neuen Klimaschutzkonzeptes vorliegt.